

heraldischen Figur des Rautenkranzes zusammengestellt. Von vornherein sind die Sagen zurückzuweisen, welche sich an die Entstehung und Bedeutung der Wappenfigur geknüpft haben. Nach einer derselben hat Herzog Bernhard während seines Aufenthaltes zu Venedig von der Dame seines Herzens einen Blumenkranz zum Abschiede erhalten, den er dann zur Erinnerung an sie in sein Wappen aufgenommen habe. Die andere erzählt, daß Kaiser Friedrich I., als er nach Heinrichs des Löwen Aechtung Bernhard mit dem Herzogthum Sachsen (Engern und Ostfalen) belieh, diesem den von ihm selbst der Kühlung wegen getragenen Laubkranz aufgesetzt und so denselben zum Gedächtniß der Belehnung in das Wappen gebracht habe. Beide Sagen werden als solche und als jedes historischen Grundes entbehrend schon durch den Umstand gekennzeichnet, daß Herzog Bernhard den Rautenkranz noch gar nicht im Wappen geführt hat.

Von Späteren, die über den sächsischen Rautenkranz geschrieben, haben ihn einige, wie Kopp und Graf von Beust, für die von Bernhard erlangte Herzogskrone, andere wieder, wie W. G. Struve, für ein Wehrgehäng (cingulum militare) als Zeichen des mit der Kur Sachsen verbundenen Erzmarschallamtes erklärt. Allein die erstere Annahme ist ebenso unwahrscheinlich, wie die letztere entschieden irrtümlich ist, da ja vielmehr die gekreuzten Schwerter im sächsischen Wappen das Marschallamt bedeuten. Ebenso wenig hat aber die Meinung Michelsens für sich, welcher in dem Rautenkranz die Dornenkrone Christi und somit ein Symbol der Frömmigkeit, Demuth, ja der Erinnerung an das gelobte Land erkennen will. Fürst F. K. zu Hohenlohe-Waldenburg erblickt dagegen in dem Rautenkranze einen grünen Laubkranz, wie denn in mittelalterlichen Handschriften öfters Personen mit dergleichen Laubgewinden auf den Köpfen erscheinen.

Als natürlichste und einfachste Erklärung der merkwürdigen Figur erscheint Heinemann die bereits von Tentzel und Köhler angedeutete, dann von Ledebur begründete und von Mülverstedt weiter ausgeführte und erörterte Meinung zu sein, daß der Rautenkranz ursprünglich einen an seiner oberen Linie mit Laub und Blumenwerk architektonisch verzierten Schrägbalken darstelle, welcher das Kennzeichen der jüngeren Geburt oder der Abzweigung einer jüngeren Linie von dem Hauptzweige bedeute. Während also von der einen Seite der Rautenkranz als ein heraldisches Beizeichen (Brisure) und folglich als eine Minderung des ursprünglichen Wappenbildes angesehen wird, ist Fürst Hohenlohe-Waldenburg eher geneigt, darin eine durch die Erwerbung des Herzogthums Sachsen veranlaßte Vermehrung des Stammwappens zu erblicken.

Daß nun aber dieser Zusatz zum Wappen wirklich einen Laubkranz, das Schapel, und nicht etwa einen ornamentirten Schrägbalken

darstellt, ersehen wir, worauf Fürst Hohenlohe und Seyler aufmerksam machten<sup>1)</sup>, aus dem Siegel des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg († 1361), Sohnes des genannten Johann, mit großer Deutlichkeit (Taf. XXXIII. 3). Die Pflanze, aus welcher der Kranz gewunden ist, bildet den Schmuck der Pferddecke, die sonst den Wappenschild in mehrfacher Wiederholung zu tragen pflegt, ein Zeichen, daß schon damals der Rautenkranz einen bevorzugten Bestandtheil des herzoglichen Wappens ausmachte.

Ebenso weist die nur wenige Jahrzehnte nach der Annahme des Rautenkranzes entstandene bildliche Darstellung desselben in der oldenburger Sachsenspiegelhandschrift darauf hin, daß der Rautenkranz in ältester Zeit als ein wirklicher Kranz gegolten hat (Taf. XXXIII. 4)<sup>2)</sup>. Die Behauptung, daß jener die heraldische Brisure der jüngeren Linie sei, ist schon deshalb irrig, weil die ältere Linie mit einem gleichen Wappen nicht existirt hat.

Im Sachsenlande erfreute sich der Rautenkranz einer großen Beliebtheit; man sieht sofort, daß hier ein gegebenes Beispiel zu weiterer Nachahmung angeregt hat<sup>3)</sup>.

Der Rautenkranz ist auf den ältesten Siegeln von links nach rechts (Taf. XXVII. 4—6. XXVIII. 1), bereits 1295 von rechts nach links (Taf. XXVIII. 2), aber auf den Siegeln Rudolfs I. wieder wie anfangs (Taf. XXVIII. 4—6) gelegt, doch tritt auch unter diesem Herzoge später eine Aenderung ein: der Kranz befindet sich in der Lage von rechts nach links (Taf. XXIX. 1. 2). Weiterhin ist keine Aenderung eingetreten.

Der Schild ist zur Zeit Heinrichs I., Johans und Albrechts in 10—12 Felder getheilt (Taf. XXVII. 3. 4. 6. XXVIII. 1—3). Seit Rudolf II. sind stets 10 Felder beibehalten worden (Taf. XXVIII. 4—6. XXIX. 2), und so haben die Wettiner den Schild übernommen, zugleich mit fünf Ornamenten des Rautenkranzes.

Einen weiteren Zuwachs erhielt das herzoglich sächsische Wappen in Folge der Belehnung Rudolfs I. mit der durch den Tod des Grafen Otto erledigten Grafschaft Brehna. Er führte in seinem Reitersiegel das sächsische Wappen, auf der Pferddecke zwei Schilde mit den brehnaer Seeblättern (Taf. XXVIII. 4. 6)<sup>4)</sup>.

Als dann Herzog Wilhelm von Lüneburg, der letzte Mann seiner Linie, am 23. Nov. 1369 gestorben war, wurde Albrecht, der Sohn seiner (an den Herzog Otto von Sachsen-Wittenberg vermählt gewesenen) Tochter Elisabeth, 1370 vom Kaiser Karl IV. mit Lüneburg belehnt. In seinem Siegel vom Jahre 1379 führt er den sächsischen Helm, daneben rechts den Schild mit den Balken und dem Rautenkranz, links einen solchen mit den Kurschwertern, darunter einen Schild mit dem lüneburgischen Löwen (Taf. XXXI. 5).

Unter Wenzel finden wir dann außer den genannten drei Schilden noch die brehnaer Herzen und den pfalzgräfllich sächsischen Adler (Taf. XXX. 7)<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Seyler a. O. 188.

<sup>2)</sup> Die Handschrift in der Privatbibliothek des Großherzogs zu Oldenburg (herausgegeben von A. Lübken 1879 mit einigen Bildern, jedoch nicht mit dem Rautenkranzwappen) ist laut Epiphonem auf Veranlassung des Grafen Johann von Oldenburg von dem rastoder Mönch Heinrich Gloiesten geschrieben und 1336 vollendet. Die Bilder sind gleichzeitig. — Nach einer auf der K. K. Hofbibliothek zu Wien befindlichen französischen Wappenhandschrift vom Jahre 1473 ist der Rautenkranz kronenförmig abgebildet und zeigt ganz deutlich die Form einer Blätterkrone. Auch zwischen den Kleinodhörnern erscheint der grüne Blätterreif. Es wäre das ein neuer Beweis, daß im gegebenen Falle von einem Schrägbalken oder sonst einem anderen Phantasiegebilde nicht die Rede sein kann (Monatsblatt des herald.-genealog. Vereins Adler. 1881. No. 8. S. 30).

<sup>3)</sup> N. Mittheil. aus dem Gebiete hist. antiquar. Forsch. IX. 3. n. 4. Heft S. 4 f.

<sup>4)</sup> Der Compiler des dohringker Kopialbuches fol. 23<sup>b</sup> beschreibt das Siegel an der Urkunde vom Jahre 1329 so: In hoc privilegio videtur sigillum prefrens equum fadera tectum et in pectore et in femore equi apparent duo clipei unius forme videlicet cum tribus foliis lacualibus, et apparet in equo quasi vir sedens, habens ad sinistram clipeum, qui habet per latitudinem sive per

transversum quinque tractus elevatos et quatuor depressos, quos cancellat unus tractus veniens de superiori cornu dextro ipsius clipei, et habet in manu dextra vexillum eiusdem forme cum clipeo et habet vir ille galeam in capite et super galeam pillem, in cuius cono apparet, quasi sit aggregatio pennarum, et est in sigillo duplex circumferencia litterarum, que faciunt verba hec: Rudolfus dei gratia dux Saxonie, Angarie, Westfalie, comes in Bren et burgravius in Magdeburg (XXVIII. 6).

<sup>5)</sup> Das große Reitersiegel (Taf. XXX. 9) Wenzels beschreibt der Compiler zur Urkunde vom Jahre 1386 fol. 94: Hiran hengit eyn groziz Ingesigel, doran siet man als eyne man uf eyne pferde der eyne helm uffo habe und doruffo eyne crone und uz der crone steht ufgerakkt als eyn pusch feddirn und hat der man eyne schilt uf der linken syten mit strichin di twere und mit eyn andirn do ubir her und hat yn der rechten hand eyne baner und sten um en vümf schilde, der eyne mit eyn are, der ander mit dren seblettirn, der dritte mit eyn lewin, der mit den vorgeschriben strichin, der vünfte mit tzweyn swerten, und die ühirschift, di hat tzweyne ryng und spricht also: Wenzlaw von gotis guadun und dernoch ubiral als sich der brief ane hebbit. — Wegen des pfalzgräflichen Adlers vergl. S. 7.